

---

**P R O T O K O L L**  
**über die Sitzung des Kreistages des Landkreises Cloppenburg am**  
**Donnerstag, dem 27.06.2019, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des**  
**Kreishauses in Cloppenburg**

**Anwesend**

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens  
3. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens  
4. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Bohnstengel abwesend ab  
19.15 Uhr (während TOP 31)  
5. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe abwesend ab 18.15 Uhr  
(nach TOP 13)  
6. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns  
7. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg  
8. Kreistagsabgeordneter Hans Götting  
9. Kreistagsabgeordneter Torben Haak  
10. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt  
11. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer  
12. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus  
13. Kreistagsabgeordnete Marlies Hukelmann  
14. Kreistagsabgeordneter Johannes Kalvelage  
15. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen  
16. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock  
17. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde  
18. Kreistagsabgeordneter Rainer Kroner  
19. Kreistagsabgeordnete Nadja Kurz  
20. Kreistagsabgeordneter Reinhard Lanfer  
21. Kreistagsabgeordneter Wilfried Liers  
22. Kreistagsabgeordneter Johann Meyer  
23. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf  
24. Kreistagsabgeordneter Bernhard Möller  
25. Kreistagsabgeordneter Yilmaz Mutlu  
26. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling  
27. Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Lucien Olivier abwesend ab  
17.50 Uhr (während TOP 11)  
28. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck  
29. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder  
30. Kreistagsabgeordneter Leonhard Rosenbaum  
31. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt  
32. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Steenken  
33. Kreistagsabgeordneter Henning Stoffers  
34. Kreistagsabgeordneter Gerd Stratmann  
35. Kreistagsabgeordneter Jürgen Tabeling

- |                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| 36. Kreistagsabgeordneter | Heiko Thoben         |
| 37. Kreistagsabgeordnete  | Ursula Thomée        |
| 38. Kreistagsabgeordneter | Dirk Vaske           |
| 39. Kreistagsabgeordneter | Dr. Sebastian Vaske  |
| 40. Kreistagsabgeordneter | Michael von Klitzing |
| 41. Kreistagsabgeordneter | Fabian Wesselmann    |
| 42. Kreistagsabgeordnete  | Iris Wichmann        |
| 43. Landrat               | Johann Wimberg       |

Verwaltung

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 44. Kreisrat                             | Neidhard Varnhorn |
| 45. Kreisverwaltungsdirektorin           | Heike Honscha     |
| 46. Persönliche Referentin des Landrates | Dr. Lydia Kocar   |
| 47. Kreisverwaltungsdirektor             | Ansgar Meyer      |

Protokollführer/in

- |                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| 48. Verwaltungswirtin | Stephanie Möller |
|-----------------------|------------------|

Es fehlte/n:

- |                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| 49. Kreistagsabgeordneter | Rudolf Arkenau   |
| 50. Kreistagsabgeordneter | Christoph Eilers |
| 51. Kreistagsabgeordneter | Wilhelm Fetzer   |
| 52. Kreistagsabgeordneter | Hermann Schröer  |
| 53. Kreistagsabgeordneter | Stefan Schute    |
| 54. Kreistagsabgeordnete  | Julia Wienken    |

**Tagesordnung:**

- 1 . Eröffnung der Sitzung
- 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 . Feststellung der Tagesordnung
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 04.04.2019
- 6 . Benennung eines Vertreters im Beirat Rettungsdienst der Großleitstelle Oldenburg V-KT/19/070
- 7 . Richtlinie über die Abgrenzung des Geschäftes der laufenden Verwaltung bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen V-KA/19/531
- 8 . Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und der nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder (Entschädigungssatzung) V-KA/19/532
- 9 . Außerplanmäßige Auszahlung 2019 V-KA/19/540
- 10 . Antrag der Katholischen Akademie Stapelfeld auf Zuschussgewährung für die Jahre 2020 - 2022 V-KUL/19/132
- 11 . Förderung einer Stiftungsprofessur "Bioökonomie und Ressourceneffizienz" an der Universität Vechta V-KUL/19/133
- 12 . Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement des Landkreises Cloppenburg V-PLA/19/241
- 13 . NGA- Breitbandausbauprojekt von unterversorgten Haushalten und Unternehmen im Landkreis Cloppenburg V-PLA/19/251
- 14 . Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erschließung von Gewerbeflächen in Ermke und der Gewerbegebiete in Molbergen - Ausbau "Ermker Weg" V-PLA/19/252
- 15 . Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erschließung des Gewerbegebietes "Hemmelte, Neubauer ( BPlan Nr. 73) in der Gemeinde Lastrup V-PLA/19/253
- 16 . Fortführung des Technologietransfers in den Landkreisen Cloppenburg, Grafschaft Bentheim und Vechta V-PLA/19/254
- 17 . Ausweisung des Naturschutzgebietes "Ahlhorner Fischteiche" in den Gemeinden Garrel und Emstek, Landkreis Cloppenburg, und der Gemeinde Großenkneten, Landkreis Oldenburg V-PLA/19/255

- 
- |      |   |                |
|------|---|----------------|
| 18 . | Ausweisung des Naturschutzgebietes "Lethe" in der Gemeinde Garrel, Landkreis Cloppenburg, und den Gemeinden Großenkneten und Wardenburg, Landkreis Oldenburg  | V-PLA/19/256   |
| 19 . | Teilnahme des Landkreises Cloppenburg an dem Projekt Hotspot 23   | V-PLA/19/257   |
| 20 . | Antrag der Gruppe GRÜNE /UWG; Flurbereicherung im Landkreis Cloppenburg   | V-PLA/19/259   |
| 21 . | Gewährung eines Zuschusses für den geplanten Schulneubau der Förderschule St. Vincenzhaus Cloppenburg   | V-SCHUL/19/151 |
| 22 . | Antrag der BBS Marienhain gGmbH Vechta vom 24.01.2019 auf Weitergewährung eines Zuschusses für 2019 zu den laufenden Schulkosten der Berufsbildenden Schulen Marienhain   | V-SCHUL/19/152 |
| 23 . | Pauschale für Fahrtkosten zu außerschulischen Lernorten   | V-SCHUL/19/153 |
| 24 . | Antrag der Gemeinde Barßel auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für die inklusionsbedingten Maßnahmen im Rahmen der Sanierung und Modernisierung des Hallenbades Barßel                            | V-SCHUL/19/154 |
| 25 . | Antrag der Gemeinde Saterland auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für den Anbau/Umbau einer Behindertentoilette im Schulzentrum Saterland   | V-SCHUL/19/155 |
| 26 . | Antrag der Gemeinde Barßel auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für die inklusionsbedingten Aufwendungen im Rahmen der Sanierung und Modernisierung der 3-Feld-Sporthalle des Schulzentrums Barßel | V-SCHUL/19/156 |
| 27 . | Fit & Fun mit Fußball - Das 3 F Präventionsprogramm   | V-SOZ/19/097   |
| 28 . | Antrag des Deutschen Roten Kreuzes auf Weitergewährung des jährlichen Zuschusses für den Behindertenfahrdienst  | V-SOZ/19/099   |
| 29 . | Schaffung einer Bahnhaltestelle in Höltinghausen  | V-VERK/19/160  |
| 30 . | Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe Grüne/UWG vom 20.05.2019 gemäß § 56 NKomVG – "Radschnellweg Cloppenburg - Vechta"  | V-VERK/19/163  |
| 31 . | Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses   |                |
| 32 . | Anregungen und Beschwerden  |                |

- 33 . Anfragen
- 33.1 . Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG vom 10.06.2019 – Frauenpolitik
- 33.2 . weitere Anfragen
- 34 . Mitteilungen

## **1. Eröffnung der Sitzung**

---

Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Hollah eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

## **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wurde durch die stellvertretende Kreistagsvorsitzende Hollah festgestellt.

## **3. Feststellung der Tagesordnung**

---

**Die Tagesordnung wurde vom Kreistag einstimmig beschlossen.**

## **4. Einwohnerfragestunde**

---

Von der Einwohnerfragestunde wurde durch eine Gruppe von Bewohnern der Ortschaft Vahren Gebrauch gemacht. Es wurde zum heutigen Tagesordnungspunkt 13. NGA-Breitbandausbauprojekt von unterversorgten Haushalten und Unternehmen im Landkreis Cloppenburg nachgefragt, wann genau dieses Projekt in Vahren weiterginge und wie hier der Sachstand sei.

Persönliche Referentin des Landrates Dr. Kocar erläuterte, man habe sich ja bereits vor einigen Monaten getroffen und sich mit diesem Thema auseinandergesetzt. Das angesprochene Projekt befände sich derzeit in der 2. Auswahlrunde und verbleibende unterversorgte

Adressen würden derzeit erfasst werden. Sie bot an, sich mit ihr in Verbindung zu setzen, um jeden Einzelfall zu prüfen.

Eine Bemerkung zur schlechten Akustik im Sitzungssaal nahm Landrat Wimberg zum Anlass darauf hinzuweisen, dass aufgrund der erfolgten Rückmeldungen nach der letzten Sitzung des Kreistages heute zusätzliche Standmikrofone und auch Mikrofone in den Reihen der Abgeordneten platziert worden seien. Er wies darauf hin, dass sich die neue Sitzordnung des Kreistages nach wie vor in der Erprobungsphase befände und sämtliche Rückmeldungen, sei es zur Sitzordnung oder zur Akustik, für die nächsten Sitzungen berücksichtigt werden würden.

**5. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 04.04.2019**

---

**Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 04.04.2019 wurde einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.**

**6. Benennung eines Vertreters im Beirat Rettungsdienst der Großleitstelle Oldenburg  
Vorlage: V-KT/19/070**

---

Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Hollah trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KT/19/070 vor.

Kreistagsabgeordneter Möller nahm wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

**Der Kreistag beschloss einstimmig, Herrn Walter Rempe, Bereichsleiter Rettungsdienst des DRK Cloppenburg, mit Wirkung vom 01.07.2019 zum fachkundigen Vertreter des Landkreises Cloppenburg für den Beirat Rettungsdienst der Großleitstelle Oldenburger Land zu benennen.**

**7. Richtlinie über die Abgrenzung des Geschäftes der laufenden Verwaltung bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen  
Vorlage: V-KA/19/531**

---

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/19/531 vor.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe GRÜNE/UWG, war der Meinung, dass durch Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt die Handlungsfähigkeit der Verwaltung erhöht werden würde. Ihre Gruppe rege an, zusätzliche Sitzungstermine in den Sitzungskalender des Landkreises Cloppenburg aufzunehmen, sofern diese für entsprechende Vergaben nötig seien.

Nach den derzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen sei für VOB-Vergaben über 150.000,00 EUR der Kreisausschuss zuständig. Wenn dies so gesetzlich geregelt sei, hätte der Gesetzgeber sich dabei auch etwas gedacht. Ihrer Meinung nach sollten die Gremien beteiligt werden. Dafür seien die Kreistagsabgeordneten auch gewählt worden. Im Rat der Stadt Cloppenburg sei es so, dass die Abgeordneten nicht wüssten, welche Aufträge erteilt würden; darüber würden sie später informiert werden. Sie wolle aber ihre Rechte als Abgeordnete wahrnehmen. Ihrer Auffassung nach beschließe die Verwaltung schon recht viel.

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, teilte mit, dass die CDU diese Vorlage unterstütze, da es keine Einflussmöglichkeiten mehr gäbe wenn das Rechnungsprüfungsamt den Vorgang geprüft und befürwortet hätte. Die einzelnen Maßnahmen seien zuvor in den zuständigen Gremien beschlossen worden. Demnach seien die Sachverhalte nichts Neues.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen bestätigte, dass die Maßnahmen grundsätzlich schon vorher politisch beschlossen worden seien. Jedoch im Fall der Albert Schweizer Schule seien Aufträge vergeben worden, für die es vorher keine politische Entscheidung gegeben habe.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann merkte an, auch im Umlaufverfahren könnten Beschlüsse über Auftragsvergaben gefasst werden. Im Übrigen seien Vergaben immer dann möglich, wenn die nötigen Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Aber nicht jede Position im Haushalt würde besprochen werden.

Landrat Wimberg wies darauf hin, dass in der Vergangenheit durch die politischen Gremien nie anders entschieden worden sei als vorgeschlagen. Der Kreistag habe das Recht zu delegieren. Es sei die Entscheidung der Kreistagsabgeordneten welche Dinge delegiert würden und welche nicht. So sähe es auch das Kommunalverfassungsgesetz vor. Eine Einflussnahme sei an dieser Stelle seiner Einschätzung nach nicht möglich. Die Nutzung eines Umlaufverfahrens würde einen enormen Aufwand bedeuten. Dann könne besser eine zusätzliche Sitzung einberufen werden.

**Dem Kreistag beschloss mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen die Änderung der Richtlinie über die Abgrenzung des Geschäfts der laufenden Verwaltung bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL, zukünftig Unterschwellenverordnung) und der Vergabe von Bauleistungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) entsprechend der der Vorlage beigefügten Anlage.**

8. **Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und der nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder (Entschädigungssatzung)  
Vorlage: V-KA/19/532**

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/19/532 vor.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe GRÜNE/UWG, trug vor, dass die Änderung der Satzung wohl auf das Verhalten eines Kreistagsmitgliedes der AfD im letzten Jahr fuße. Sie schlug vor, bei einer schweren Erkrankung Ausnahmen und individuelle Lösungen zuzulassen.

Landrat Wimberg teilte mit, dies habe die Verwaltung im Blick. Fehlen wegen Krankheit oder gesundheitliche Verhinderung sei hier nicht gemeint. Die Satzungsänderung richte sich an die Mandatsträger, die ohne erkennbaren Grund den Sitzungen fernblieben.

**Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:**

**Die Neufassung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und der nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder (Entschädigungssatzung) wird entsprechend der Anlage zur Vorlage zugestimmt.**

**9. Außerplanmäßige Auszahlung 2019  
Vorlage: V-KA/19/540**

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/19/540 vor.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann merkte an, in der letzten Sitzung des Kreistags habe er darum gebeten mitzuteilen, welcher stellvertretende Landrat den Vergabevermerk unterschrieben hätte.

Kreisrat Varnhorn teilte mit, dass die Mitteilung der Prüfung nachgeholt werden würde.

Protokollzusatz:

*Hinweis der Verwaltung: Zu dem Ansinnen des Kreistagsabgeordneten Wesselmann, generell den Namen des mitunterzeichneten stellvertretenden Landrates bei getroffenen Eilentscheidungen mitzuteilen, wurde in der Kreisausschuss-Sitzung am 23.05.2019 unter „TOP 25 – Mitteilungen“ vorgetragen, und zwar dass eine solche generelle Verpflichtung nicht bestehe. Hierzu wird auf die entsprechende Niederschrift verwiesen. Im Übrigen liegt diesem Tagesordnungspunkt keine Eilentscheidung zugrunde.*

**Der Kreistag nahm die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 17.727,12 EUR für die Ersatzbeschaffung einer neuen XV3 Messeinheit inkl. Blitz-Funkauslösung und Stativ für die mobile Geschwindigkeitsmessanlage Leivtec XV3 sowie eines Getriebeneigers „Manfrotto 410“ zur Kenntnis.**

**10. Antrag der Katholischen Akademie Stapelfeld auf Zuschussgewährung für die Jahre 2020 - 2022  
Vorlage: V-KUL/19/132**

Kreistagsabgeordnete Wichmann, Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Freizeit, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KUL/19/132 vor.



**Der Kreistag beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung, an die Katholische Akademie Stapelfeld für die Jahre 2020 – 2022 einen Zuschuss in Höhe von jährlich 85.000,00 EUR zu gewähren.**

**11. Förderung einer Stiftungsprofessur"Bioökonomie und Ressourcen-effizienz" an der Universität Vechta  
Vorlage: V-KUL/19/133**

Kreistagsabgeordnete Wichmann, Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Freizeit, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KUL/19/133 vor.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe GRÜNE/UWG teilte mit, sie habe bei diesem Thema ein schlechtes Bauchgefühl.

Am 01.02.2019 sei in der Münsterländischen Tageszeitung (MT) berichtet worden, dass das Oldenburger Münsterland sich an einem Klimawandel-Projekt beteilige, das an der Universität Vechta durchgeführt würde. Ihr sei von einer Kooperation nichts bekannt. Der MT vom 14.03.2019 hätte sie entnehmen können, dass die Industrie- und Handelskammer (IHK) in der Vollversammlung einen Beschluss darüber gefasst habe, eine Stiftungsprofessur an der Hochschule zu fördern. Die Mehrheitsfraktionen der Landkreise Cloppenburg und Vechta hätten sich getroffen und besprochen, wie dieses Vorhaben zu finanzieren sei. Sie hätte nach diesem Zeitungsartikel einen entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion erwartet.

Der Beschlussvorschlag der Vorlage sei dann ohne Hinweis auf eine Beratung in der Fraktion formuliert worden. Sie befürworte das Vorgehen der Verwaltung, diese Vorlage als eigenen Antrag auszugeben, nicht.

Am 06.04.2019 sei in der MT zu lesen gewesen, dass Unternehmen der hiesigen Wirtschaft 1 Mio. EUR zur Verfügung stellten, um eine Stiftungsprofessur an der Universität Vechta zu finanzieren. Zuvor hätte die IHK die Finanzierungszusage zu einer Stiftungsprofessur mitgeteilt. Eine Stiftungsprofessur sollte nach dem Wunsch der Mehrheitsfraktionen in den Kreistagen Cloppenburg und Vechta durch die beiden Landkreise finanziert werden. Ein vierter Lehrstuhl sollte dann von den Volks- und Raiffeisenbanken im Weser-Ems-Raum gestiftet werden.

Der MT vom 07.06.2019 sei nach den Ausführungen der Kreistagsabgeordneten Kannen zu entnehmen gewesen, dass der IHK-Präsident, Gert Stuke, mehr Tempo von der Politik fordere und Vorschläge für das politische Handeln erwarte.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen teilte mit, sie sei auch der Meinung, dass sich in der Agrarpolitik und –industrie etwas ändern müsse. Sie vermute, dass sich die Agrarindustrie in die Universität einkaufe. Für die Förderung der 1. und 2. Säule der Universität Vechta gäbe es viele Vorschläge. Sie empfinde das Vorgehen als sehr fragwürdig und sie wolle sich nicht ausschließen lassen.

Landrat Wimberg, merkte zu den Worten seiner Vorrednerin an, man könne immer viel vermuten. Die Universität Vechta befasse sich schon länger mit Themen der Agrarwirtschaft. Die Unterstellung, die Universität ließe sich kaufen, sei schon ein starkes Stück. Zur Beteiligung der Universität könne auch viel Positives gesehen werden, wenn man wolle. Dabei betonte er die Freiheit von Forschung und Lehre.

Hier solle jetzt mit vielen Akteuren die Stiftungsprofessur auf den Weg gebracht werden.

Bisher sei eine Änderung zum Thema Bioökonomie und Ressourceneffizienz nicht möglich gewesen, da es dazu keine erforderliche Professur gegeben habe. Hier solle etwas Gutes für die Region getan und es sollte nicht immer Schlimmes vermutet werden.

**Der Kreistag beschloss mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen Folgendes:**

**Die von der Universität Vechta beantragte Stiftungsprofessur „Bioökonomie und Ressourceneffizienz“ wird finanziell mit einem Betrag von jährlich bis zu 99.000,00 EUR für einen Zeitraum von 5 Jahren unterstützt. Voraussetzung ist, dass der Landkreis Vechta die Stiftungsprofessur im gleichen Umfang unterstützt.**

**12. Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement des Landkreises Cloppenburg  
Vorlage: V-PLA/19/241**

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/19/241 vor.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann teilte mit, er sei froh darüber, dass das Klimaschutzkonzept heute beschlossen werden könne. Ein entsprechender Antrag sei vor 2 Jahren durch die Gruppe GRÜNE/UWG gestellt worden. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte nun schneller erfolgen. Er hoffe, dass diese breite Unterstützung finde.

**Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:**

**Als ein Ergebnis der im Dezember 2018 abgeschlossenen „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ erstellt der Landkreis Cloppenburg ein Integriertes Klimaschutzkonzept mit einem Schwerpunkt klimafreundliche Mobilität. Hierzu wird durch die Verwaltung die Förderung nach der Kommunalrichtlinie für ein Integriertes Klimaschutzkonzept und ein Klimaschutzmanagement beim Projektträger Jülich beantragt werden. Für das Klimaschutzmanagement (Koordinierungsstelle KEM, zuständig für die Erstellung, Umsetzung und Kommunikation des Klimaschutzkonzeptes) wird von der Verwaltung, wie im Schlussbericht der „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ empfohlen, die Förderung von zwei Vollzeitstellen beim Projektträger Jülich beantragt werden. Die Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes und die Besetzung des Klimaschutzmanagements mit zwei Vollzeitstellen erfolgt unter Vorbehalt der Bewilligung des Zuschusses von 65% der förderfähigen Personal- und Sachkosten gemäß den zurzeit geltenden Bestimmungen.**

**13. NGA- Breitbandausbauprojekt von unterversorgten Haushalten und Unternehmen im Landkreis Cloppenburg  
Vorlage: V-PLA/19/251**

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/19/251 vor und wies darauf hin, dass der Landkreis Cloppenburg alles tue, um den Ausbau voranzubringen.

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, teilte in Richtung der Zuhörer mit, dass der Landkreis Cloppenburg mit dem Ausbau sehr unzufrieden sei und zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mehr auf den Weg brächte, als es seine Aufgabe sei. Die Firma inxio sei bei dem Ausbau in Gewerbegebieten in Verzug. Er wies darauf hin, dass der Landkreis Cloppenburg kein Telekommunikationsunternehmen sei und der Ausbau des Mobilfunknetzes auch Schwierigkeiten bereite. Hier habe der Landkreis Cloppenburg eine eigene Mobilfunkstrategie für den Nordwesten entwickelt.

Da sich Wortmeldungen aus dem Zuschauerraum ergaben, stellte Kreistagsabgeordneter Wesselmann einen Antrag auf Unterbrechung der Sitzung und Anhörung der Zuschauer.

Der Kreistag stimmte diesem Antrag einstimmig zu.

Aus dem Zuschauerraum wurde die Frage gestellt, wann genau es mit dem Ausbau weiter ginge und wann die Leitungen gelegt werden würden.

Landrat Wimberg erklärte, diese Frage ohne Zugriff auf die Ausbaupläne nicht beantworten zu können. Er bot nochmals an, später mit ihm bzw. seiner persönlichen Referentin Dr. Kocar Kontakt aufzunehmen.

Kreistagsabgeordneter Stoffers erklärte, mit dieser Auskunft nicht zufrieden zu sein. Er fasste nach, ob nicht doch ein konkreter Zeitpunkt genannt werden könne, zu dem der Ausbau fertiggestellt würde.

Landrat Wimberg teilte mit, das Ausbauprojekt durch die Firma Komnexe/inxio sollte bereits schon letztes Jahr abgeschlossen werden. Wann dieses Projekt tatsächlich abgeschlossen werde, könne zum jetzigen Zeitpunkt keiner sagen. Der Landkreis Cloppenburg schließe hier die „weißen Lücken“. Konkrete Zeitangaben wären Spekulation und eine Zahl in den Raum zu werfen, wäre an dieser Stelle nicht richtig. Die Firma Komnexe/inxio sei eine vertragliche Verpflichtung eingegangen. Die vereinbarte Frist könne nicht gehalten werden. Es sei derzeit schwierig, Tiefbauunternehmen zu verpflichten. Er könne zum jetzigen Zeitpunkt nur sagen, dass die Ortschaft Vahren bald an der Reihe sei.

Kreistagsabgeordneter von Klitzing, Unabhängiger, teilte mit, sich erinnern zu können, der Landrat habe einmal gesagt, man könne sich bezüglich des Ausbaus mit dem Landkreis Vechta zusammenschließen.

Landrat Wimberg erwiderte, dies nicht gesagt zu haben. Der Landkreis Cloppenburg schließe „weiße Lücken“. Der Landkreis Vechta habe kürzlich eine eigene Betreiber-gesellschaft gegründet und beginne erst jetzt mit dem Breitbandausbau von unterversorgten Haushalten und Unternehmen. Eine 100 %ige Erschließung würde es aus Kostengründen nie geben. Insgesamt sei der Breitbandausbau mit verschiedenen Maßnahmen verbunden. Er persönlich hätte sich eine gesetzliche Verpflichtung bzw. eine bundeseinheitliche Lösung gewünscht.

Kreistagsabgeordneter Bothe erklärte, eine Zahl nennen zu müssen. Er könne verstehen, dass Bürger verärgert seien, wenn beim nächsten Nachbarn die Versorgung nicht mehr angeknüpft würde. Laut Vorlage sei der Ausbaustart im Jahr 2020 vorgesehen. Eine Erschließung könne dann in 2 – 3 Jahren erfolgen. Somit sei die Ortschaft Vahren im Jahr 2020 am Zuge.

Kreistagsabgeordneter Middendorf wies darauf hin, dass die konkrete Zusage für Vahren für das Jahr 2020 von der SPD-Fraktion gemacht worden sei.

**Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:**

**Der Beantragung von Fördermitteln des Bundes und Landes zur Erschließung der unterversorgten Haushalte und Unternehmen in den von den Städten und Gemeinden skalierten Ausbaubereichen wird zugestimmt. Der Landkreis stellt einen 50%igen Eigenanteil an der Wirtschaftlichkeitslücke nach Abzug der Bundes- und Landesförderung für die Haushaltsjahre 2020-2024 zur Verfügung. Die Beteiligung des Landkreises gilt unter der Voraussetzung, dass sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden insgesamt in gleicher Höhe beteiligen.**

- 14. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erschließung von Gewerbeflächen in Ermke und der Gewerbegebiete in Molbergen - Ausbau "Ermker Weg"  
Vorlage: V-PLA/19/252**

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/19/252 vor.

**Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:**

**Der Gemeinde Molbergen wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für den Ausbau der Gemeindestraße „Ermker Weg“ in Höhe von 25 %, max. 95.425,78 EUR gewährt.**

- 15. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erschließung des Gewerbegebietes "Hemmelte, Neubauer ( BPlan Nr. 73) in der Gemeinde Lastrup  
Vorlage: V-PLA/19/253**

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/19/253 vor.

**Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:**

**Der Gemeinde Lastrup wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für die Erschließung des Gewerbegebietes „Hemmelte, Neubauer“ in Höhe von 25 %, max. 89.713,00 EUR gewährt.**

---

**16. Fortführung des Technologietransfers in den Landkreisen Cloppenburg, Grafschaft Bentheim und Vechta  
Vorlage: V-PLA/19/254**

---

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/19/254 vor.

**Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:**

**Der Technologietransfer für KMU in den Landkreisen Cloppenburg, Vechta und Grafschaft Bentheim wird weiterhin als Verbundprojekt praktiziert. Die Koordination sowie Fördermittelantragstellung und -abwicklung wird für weitere 3 Jahre vom Landkreis Cloppenburg übernommen. Ferner stellt der Landkreis Cloppenburg für den Technologietransfer kreiseigene Mittel in Höhe von 110.000,00 EUR pro Jahr zur Verfügung, zu denen eine Förderung in Höhe von 30.000,00 EUR pro Jahr beantragt wird.**

---

**17. Ausweisung des Naturschutzgebietes "Ahlhorner Fischteiche" in den Gemeinden Garrel und Emstek, Landkreis Cloppenburg, und der Gemeinde Großenkneten, Landkreis Oldenburg  
Vorlage: V-PLA/19/255**

---

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/19/255 vor.

**Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:**

**Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ahlhorner Fischteiche“ in den Gemeinden Garrel und Emstek, Landkreis Cloppenburg, und der Gemeinde Großenkneten, Landkreis Oldenburg, in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 und 3 des Protokolls zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 13.06.2019) wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags des Landkreises Oldenburg beschlossen.**

---

**18. Ausweisung des Naturschutzgebietes "Lethe" in der Gemeinde Garrel, Landkreis Cloppenburg, und den Gemeinden Großenkneten und Wardenburg, Landkreis Oldenburg  
Vorlage: V-PLA/19/256**

---

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/19/256 vor.

**Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:**

**Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lethe“ in der Gemeinde Garrel, Landkreis Cloppenburg, und den Gemeinden Großenkneten und Wardenburg,**

**Landkreis Oldenburg, in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 und 3 des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 13.06.2019) wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags des Landkreises Oldenburg beschlossen.**

**19. Teilnahme des Landkreises Cloppenburg an dem Projekt Hotspot 23  
Vorlage: V-PLA/19/257**

---

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/19/257 vor.

**Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:**

**Der Beantragung von Fördermitteln des Bundes und Landes zur Teilnahme an dem Gemeinschaftsprojekt Hotspot 23 mit einer Laufzeit von 6 Jahren wird zugestimmt. Der Landkreis stellt einen 10%igen Eigenanteil (max. 150.000,00 EUR) an dem Projekt für die Haushaltsjahre 2020-2025 zur Verfügung. Die Beteiligung des Landkreises gilt unter der Voraussetzung, dass mindestens einer der Landkreise Oldenburg, Emsland oder Vechta sich ebenfalls am Projekt beteiligt. Unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel des Bundes und Landes wird der Einstellung einer Vollzeitkraft (bzw. 2 halbtags beschäftigte Teilzeitkräfte) befristet für die Projektlaufzeit von 6 Jahren zugestimmt.**

**20. Antrag der Gruppe GRÜNE /UWG; Flurbereicherung im Landkreis Cloppenburg  
Vorlage: V-PLA/19/259**

---

Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Hollah erteilte der Gruppe GRÜNE/UWG das Wort.

Kreistagsabgeordneter Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe GRÜNE/UWG stellte den Antrag ihrer Gruppe vom 22.05.2019 vor und wies auf eine Verknüpfung des 2. Punktes des Antrages zum Projekt Hotspot 23 (TOP 19 der heutigen Sitzung) hin. Sie empfahl den Punkt 2 des Antrages der Gruppe GRÜNE/UWG vom 22.05.2019 im Projekt Hotspot 23 zu verwirklichen.

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt, schilderte die Diskussion im Fachausschuss. Er wies darauf hin, dass Vieles bereits in die richtige Richtung liefe und er befürchte eine Änderung, wenn sich die Kreisverwaltung zwischenschalte. Es seien bereits viele Projekte auf den Weg gebracht worden. Diese sollten erst einmal Wirkung entfalten.

Kreisverwaltungsdirektor Meyer teilte mit, die vielfältigen Projekte würden sehr begrüßt und oft auch in Begleitung und unter fachlicher Beratung des Umweltamtes durchgeführt werden.

**Der Kreistag lehnte mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen die beiden Anträge der Gruppe GRÜNE/UWG vom 22.05.2019 zur Flurbereicherung im Landkreis Cloppenburg ab.**

---

**21. Gewährung eines Zuschusses für den geplanten Schulneubau der Förderschule St. Vincenzhaus Cloppenburg**  
**Vorlage: V-SCHUL/19/151**

---

Kreistagsabgeordneter Cloppenburg, stellvertretender Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SCHUL/19/151 vor.

**Der Kreistag beschloss einstimmig, der Stiftung St. Vincenzhaus für den Schulneubau und der Einrichtung einer Mensa der Förderschule für die Förderschwerpunkte L und GE einen einmaligen Zuschuss von bis zu 2 Mio. EUR nach Prüfung der bezuschungsfähigen Baukosten durch die Hochbauabteilung des Landkreises zu gewähren. Mit diesem einmaligen Zuschuss sind sämtliche Baukosten für die vorgenannten Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Cloppenburg dauerhaft abgegolten, es erfolgt dafür keine Erhöhung des monatlichen Investitionsbetrages.**

---

**22. Antrag der BBS Marienhain gGmbH Vechta vom 24.01.2019 auf Weitergewährung eines Zuschusses für 2019 zu den laufenden Schulkosten der Berufsbildenden Schulen Marienhain**  
**Vorlage: V-SCHUL/19/152**

---

Kreistagsabgeordneter Cloppenburg, stellvertretender Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SCHUL/19/152 vor.

**Der Kreistag beschloss einstimmig, der BBS Marienhain gGmbH Vechta einen Zuschuss zu den laufenden Schulkosten der Berufsbildenden Schulen Marienhain für das Jahr 2019 in Höhe von 57.017,00 EUR zu gewähren.**

---

**23. Pauschale für Fahrtkosten zu außerschulischen Lernorten**  
**Vorlage: V-SCHUL/19/153**

---

Kreistagsabgeordneter Cloppenburg, stellvertretender Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SCHUL/19/153 vor.

**Der Kreistag beschloss einstimmig, dass der Landkreis Cloppenburg als Schulträger für die kreiseigenen Schulen die Kosten für erforderliche Fahrten zu außerschulischen Lernorten ab dem Schuljahr 2019/2020 für zunächst 3 Schuljahre übernimmt. Dazu erhält jede kreiseigene Schule eine Pauschale in Höhe von jährlich 5.000,00 EUR und zusätzlich pro Vollzeitschüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen einen jährlichen Betrag in Höhe von 12,00 EUR, pro Schülerin und Schüler der Förderschulen in Höhe von 24,00 EUR und pro Teilzeitschüler der berufsbildenden Schulen in Höhe von 6,00 EUR.**

- 
- 24. Antrag der Gemeinde Barßel auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für die inklusionsbedingten Maßnahmen im Rahmen der Sanierung und Modernisierung des Hallenbades Barßel**  
**Vorlage: V-SCHUL/19/154**
- 

Kreistagsabgeordneter Cloppenburg, stellvertretender Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SCHUL/19/154 vor.

**Der Kreistag beschloss einstimmig, an die Gemeinde Barßel für die inklusionsbedingten Aufwendungen im Rahmen der Sanierung und Modernisierung des Hallenbades Barßel aus der Kreisschulbaukasse einen Zuschuss in Höhe von bis zu 63.600,00 EUR zu gewähren.**

- 
- 25. Antrag der Gemeinde Saterland auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für den Anbau/Umbau einer Behindertentoilette im Schulzentrum Saterland**  
**Vorlage: V-SCHUL/19/155**
- 

Kreistagsabgeordneter Cloppenburg, stellvertretender Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SCHUL/19/155 vor.

**Der Kreistag beschloss einstimmig, an die Gemeinde Saterland für den Anbau/Umbau einer Behindertentoilette im Schulzentrum Saterland aus der Kreisschulbaukasse einen Zuschuss in Höhe von bis zu 20.600,00 EUR zu gewähren.**

- 
- 26. Antrag der Gemeinde Barßel auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für die inklusionsbedingten Aufwendungen im Rahmen der Sanierung und Modernisierung der 3-Feld-Sporthalle des Schulzentrums Barßel**  
**Vorlage: V-SCHUL/19/156**
- 

Kreistagsabgeordneter Cloppenburg, stellvertretender Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SCHUL/19/156 vor.

**Der Kreistag beschloss einstimmig, an die Gemeinde Barßel für die inklusionsbedingten Aufwendungen im Rahmen der Sanierung und Modernisierung der 3-Feld-Sporthalle des Schulzentrums Barßel aus der Kreisschulbaukasse einen Zuschuss in Höhe von bis zu 70.650,00 EUR zu gewähren.**

- 
- 27. Fit & Fun mit Fußball - Das 3 F Präventionsprogramm**  
**Vorlage: V-SOZ/19/097**
- 

Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske, Vorsitzender des Sozialausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SOZ/19/097 vor.



Kreistagsabgeordnete Thomée begrüßte die Umsetzung des Präventionsprogramms für Männer. Sie wünschte sich auch eine breite Zustimmung, wenn gleichwertige Projekte für Frauen auf den Weg zu bringen seien. Regelmäßiger Sport erhöhe/fördere die Gesundheit.

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, teilte mit, selbst bei dem Thema Fußball hätten sich 26 Frauen bei Herrn Prof. Schrader, St.-Josefs Hospital, gemeldet und ihr Interesse bekundet. Dennoch würde über ein separates Programm für Frauen in der nächsten Sitzung des Fachausschusses beraten werden.

**Der Kreistag beschloss einstimmig, kommunale Mittel in Höhe von insgesamt 30.000,00 EUR für das Projekt „Fit & Fun mit Fußball - Das 3 F Präventionsprogramm“, in den Jahren 2019 - 2020, zur Verfügung zu stellen.**

---

**28. Antrag des Deutschen Roten Kreuzes auf Weitergewährung des jährlichen Zuschusses für den Behindertenfahrdienst  
Vorlage: V-SOZ/19/099**

---

Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske, Vorsitzender des Sozialausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SOZ/19/099 vor.

Kreistagsabgeordneter Möller nahm wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

**Der Kreistag beschloss einstimmig, dem Deutschen Roten Kreuz für den Behindertenfahrdienst einen Zuschuss in Höhe von 8.000,00 EUR jährlich für den Zeitraum 2020 – 2022 zu gewähren.**

---

**29. Schaffung einer Bahnhaltestelle in Höltinghausen  
Vorlage: V-VERK/19/160**

---

Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Hollah erteilte der CDU-Fraktion das Wort.

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, stellte den Antrag der CDU vom 08.05.2019 vor.

Kreistagsabgeordneter Kolde, Vorsitzender des Verkehrsausschusses, stellte die Beratungen des Fachausschusses vor.

Kreistagsabgeordneter Mutlu, Vorsitzender der FDP-Tabeling Gruppe, erkundigte sich nach den Kosten. Seine Gruppe wolle nur zustimmen, wenn die Kosten, die in einem gesunden Verhältnis zum Nutzen stehen sollen, bekannt seien.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann gab seine Verwunderung zum Ausdruck, dass der Landrat auch die E 233 zu einer zukunftsgerichteten Verkehrsinfrastruktur zähle. Diese Strecke gehöre seiner Meinung nach nicht dazu. Das Umweltbundesamt empfehle die Streichung der E 233, was er befürworte.

**Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:**

**Die Kreisverwaltung wird beauftragt, auf die zuständigen Stellen einzuwirken, in Höltinghausen eine Haltemöglichkeit der Nordwestbahn auf der Bahnstrecke der Linie RE 18 von Wilhelmshaven über Oldenburg in Richtung Osnabrück sowie in der entgegengesetzten Richtung einzurichten.**

**Die Kreisverwaltung wird weiterhin beauftragt, zu prüfen, ob im Landkreis Cloppenburg weitere Möglichkeiten bestehen, Bahnhaltstellen einzurichten.**

**30. Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe Grüne/UWG vom 20.05.2019 gemäß § 56 NKomVG - "Radschnellweg Cloppenburg - Vechta"  
Vorlage: V-VERK/19/163**

Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Hollah erteilte der SPD-Fraktion und der Gruppe GRÜNE/UWG das Wort.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe GRÜNE/UWG stellte den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe GRÜNE/UWG vom 20.05.2019 vor und schloss sich der Beschlussempfehlung der Verwaltung an.

Kreistagsabgeordneter Kolde, Vorsitzender des Verkehrsausschusses, trug die Beratungen des Fachausschusses vor.

Kreistagsabgeordnete Wichmann teilte mit, dem hier vorliegenden Antrag zustimmen zu können. Sie gab jedoch zu bedenken, dass die bestehenden Radwege nicht vergessen werden sollten. Sie persönlich sehe den Radschnellweg derzeit nicht. Dieser mache nur Sinn, wenn viele Leute vom Auto auf das Rad umstiegen. Die hiesigen Radfahrer kämen mit dem bestehenden Ausbaustandard des Radwegenetzes aus.

Kreistagsabgeordneter Kolde wies darauf hin, dass es darum gehe, neben Radwegverbreiterungen und zusätzlichen Radwegen, auch die Einrichtung von Radschnellwegen zu prüfen. Die letzteren sollten auch mindestens 5 km lang sein. Es dürfe hier keine Vermengung der unterschiedlichen Zielsetzungen geben. Es sollte nun erst einmal die Machbarkeitsstudie abgewartet werden.

**Der Kreistag beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung Folgendes:**

**Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung von Radschnellwegen im Landkreis Cloppenburg in Auftrag zu geben. Dabei sollen die Potenziale von möglichen Streckenführungen untersucht, die jeweiligen Umsetzungsmöglichkeiten dargestellt und die Kosten sowie die Fördermöglichkeiten abgeschätzt werden.**



---

### **31. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

---

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, berichtete über folgende Beschlüsse des Kreisausschusses:

#### **Sitzung des Kreisausschusses vom 23.05.2019:**

- TOP 8. Widersprüche der Stadt Cloppenburg und der Stadt Friesoythe gegen die Neu-Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: V-KA/19/529

---

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:

Der Widerspruch der Stadt Cloppenburg vom 13.11.2018, eingegangen am 13.11.2018, gegen den Bescheid zur Neu-Festsetzung der Kreisumlage 2018 vom 29.10.2018 wird zurückgewiesen.

Der Widerspruch der Stadt Friesoythe vom 12.11.2018, eingegangen am 13.11.2018, gegen den Bescheid zur Neu-Festsetzung der Kreisumlage 2018 vom 29.10.2018 wird zurückgewiesen.

#### **Sitzung des Kreisausschusses vom 20.06.2019:**

- TOP 9. Vergabe der Buslinien 911, 913 und 916  
Vorlage: V-KA/19/538

---

Der Kreisausschuss beschloss die Vergaben der Linien 911, 913 und 916 im Rahmen einer Notvergabe für 1 Jahr wie folgt:

Linie 911:  
Bietergemeinschaft Feldhaus/Nienaber

Linie 913:  
Verkehrsunternehmen Feldhaus

Linie 916:  
Verkehrsunternehmen Feldhaus

---

TOP 12. Implementierung eines Firmenfitnessprogrammes für Mitarbeitende des  
Landkreises Cloppenburg  
Vorlage: V-KA/19/530

---

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt soll ein Firmenfitnessprogramm für den Landkreis Cloppenburg implementiert werden. Hierzu soll in (aufgrund der Anbieterlage im Landkreis Cloppenburg) beschränkter Ausschreibung zunächst derjenige Anbieter gefunden werden, welcher hinsichtlich Preis und Leistung das bestmögliche Angebot für den Landkreis Cloppenburg erstellen kann. Sodann soll ein entsprechender Vertragsabschluss herbeigeführt werden.

Landrat Wimberg berichtete über folgende wichtige Angelegenheiten:

Er stellte die Forsa-Umfrage zum Ausbau der E 233 wie folgt vor:

„Das Meinungsforschungsinstitut Forsa hat im Auftrag des Fördervereins Pro E 233 eine Umfrage zum Ausbau der E 233 durchgeführt. Als Ergebnis dieser Umfrage mit 1.000 Telefoninterviews ist festgestellt worden, dass 69 Prozent der befragten den Ausbau befürworten. 18 Prozent sprachen sich dagegen aus und 13 Prozent wollten sich nicht festlegen.

Befragt wurden Bewohner aus den Städten und Gemeinden entlang der Strecke in den Landkreisen Cloppenburg und Emsland.

Als wesentliche Gründe für den Ausbau wurden eine Entlastung der Verkehrssituation auf der E 233 mit dem hohen Anteil an Schwerlastverkehr, schnellere und kürzere Verkehrswege sowie die Verbesserung der Verkehrssicherheit benannt.

71 Prozent der Befragten glauben, dass der Ausbau für die Region eher Vor- als Nachteile bringen wird.

Eine Präsentation der Ergebnisse der Forsa-Umfrage wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Ferner wies Landrat Wimberg darauf hin, dass die Wiederertüchtigung von Bahnstrecken den Bau der E 233 nicht ersetzen könne.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann merkte an, es ginge nicht darum, alle Autos auf die Schienen zu bringen. Es müssten aber mehr Busse auf die Straße gebracht werden.

---

### **32. Anregungen und Beschwerden**

---

Kreistagsabgeordnete Thomée teilte mit, dass an sie herangetragen worden sei, dass die Spielecke im Sozialamt nicht schön gestaltet sei. Dort hingen nicht ansprechende Bilder und das Spielzeug sei durch eine Mitarbeiterin gestiftet worden.

Ferner fände sie es schade, dass es im Foyer des Kreishauses keine Sitzmöglichkeit gäbe.

Landrat Wimberg erklärte, ihm sei die Situation im Sozialamt nicht bekannt. Er würde sich der Sache annehmen.

Die Bilder und die weiteren Kunstwerke seien im Kreishaus umgehängt/umgestellt worden. Dies sei auf positive Resonanz im Hause gestoßen. Auch die Beleuchtung solle durch Umstellung auf LED-Technik optimiert werden.

Kreisverwaltungsdirektorin Honscha teilte mit, dass ihr die oben genannten Probleme bislang nicht bekannt waren.

Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Hollah wies darauf hin, dass auch Anfragen und Anregungen direkt an die Verwaltung gestellt werden könnten. Dazu müsse keine Sitzung des Kreistages abgewartet werden.

### 33. Anfragen

---

#### 33.1. Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG vom 10.06.2019 - Frauenpolitik

---

Kreisrat Varnhorn beantwortete die Anfrage der Gruppe Grüne/UWG gem. § 56 NKomVG – Frauenpolitik vom 10.06.2019 wie folgt:

1. **„Vor dem Hintergrund, dass der Kreistag am 19.06.2018 entgegen unserem Antrag leider statt der Schaffung eines Frauenhauses lediglich beschloss, „dass die aktuellen politischen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene zur Umsetzung der Istanbul-Konvention durch den neu installierten Runden Tisch ‚Häusliche Gewalt‘ zunächst einmal in ihren Auswirkungen auf die kommunalen Hilfestrukturen evaluiert und begleitet werden, um ggf. über die Notwendigkeit der Implementierung zusätzlicher Angebote, wie z. B. eines Frauenhauses im Landkreis Cloppenburg, zu beraten“: Was sind die Ergebnisse dieser Evaluation? Wann wird es endlich ein Frauenhaus im Landkreis Cloppenburg geben?**

In Folge der Unterzeichnung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) durch den Deutschen Bundestag am 17.07.2017 und das Inkrafttreten des „Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarates vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ am 01.02.2018 war eine gesteigerte Aktivität der Bundes- und Landesregierung im Bereich der Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und zum Schutz der Opfer erwartet worden.

Auf Bundesebene startete die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Franziska Giffey am 18.09.2018 einen Runden Tisch mit dem Titel „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ mit dem Ziel des Ausbaus und der finanziellen Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und ambulanten Hilfs- und Betreuungseinrichtungen. Im Bundeshaushalt 2020 ist ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von 30 Mio. Euro für den bundesweiten Ausbau der Frauenhausinfrastruktur (Neuerrichtungen und Erweiterungen) vorgesehen. Weitere neue Impulse mit spürbaren Auswirkungen auf die kommunalen

Hilfstrukturen im Landkreis Cloppenburg zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sind bislang nicht zu erkennen.

Auf der Ebene des Landes Niedersachsen ist zur Zeit ein Ampelsystem zur Erfassung der Platzkapazitäten in Frauenhäusern, wie bereits in NRW erprobt und erfolgreich, in der Entstehung. Auf einer Internetkarte sollen Plätze in Frauenhäuser mit rot=belegt, gelb=frei, und grün=frei mit Kindern gekennzeichnet sein. Dieses Ampelsystem soll ab August 2019 in eine Erprobungsphase gehen, in der sich die niedersächsischen Frauenhäuser untereinander über freie Kapazitäten informieren können. Ab dem Sommer 2020 soll dieses Ampelsystem dann der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und dieses könnte dann mehr Koordination und Transparenz bei der Suche nach einem Frauenhausplatz gewährleisten. Die Nutzung dieses Ampelsystem dürfte den hilfesuchenden Frauen und den beteiligten Institutionen sicherlich den Zugang zum Hilfesystem der Frauenhäuser erleichtern.

Der in dem Beschlussvorschlag des Kreistages vom 19.06.2018 genannte Runde Tisch zum Thema häusliche Gewalt im Landkreis Cloppenburg ist unter der Federführung der Frauenberatung bei Bedrohung und Gewalt des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Cloppenburg e. V. und der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta ins Leben gerufen worden und hat bislang unter großer Resonanz der mit dem Thema befassten Institutionen und Einrichtungen im August 2018 und im Februar 2019 getagt. Dies hat merklich zur Vernetzung und engeren Zusammenarbeit der einzelnen Beteiligten, z. B. im Bereich des Hochrisikomanagements, beigetragen und die Effizienz der Arbeit gesteigert.

Nichtsdestotrotz scheint sich das Problem der fehlenden Frauenhausplätze in den letzten Monaten eher zu verstärken. Die Leiterin des Frauenhauses in Vechta berichtet aktuell, dass sie im Mai und Juni dieses Jahres fast täglich hilfesuchende Frauen abweisen musste.

Um die Entwicklungen zum Thema Frauenhaus mit den umliegenden Landkreisen zu thematisieren, die ebenfalls, wie der Landkreis Cloppenburg, über keine eigene Einrichtung vor Ort verfügen, führten der Erste Kreisrat, Herr Frische, und die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Dr. Neumann, im letzten Jahr Gespräche mit dem Landkreis Ammerland und dem Landkreis Wesermarsch. Im Ergebnis errichten der Landkreis Wesermarsch und der Landkreis Ammerland ein gemeinsames Frauenhaus in zentraler Lage ihres Versorgungsgebietes. Für den Landkreis Cloppenburg kam eine gemeinsame Projektierung eines Frauenhauses mit den Landkreisen Ammerland und Wesermarsch auf Grund der räumlichen Distanz nicht in Frage. Darüber hinaus hätte sich auch die erforderliche Größe eines solchen Frauenhauses für 3 Landkreises als nicht praktikabel erwiesen.

Im 1. Quartal 2019 wurden dann weitere Gespräche im Landkreis Vechta zwecks der Auslotung eines möglichen gemeinsamen Vorgehens bezüglich einer eventuellen Kooperation im Bereich Frauenhaus geführt. Abschließende Gespräche mit dem Träger des Vechtaer Frauenhauses, dem Sozialdienst kath. Frauen e. V. Vechta und der Vechtaer Kreisverwaltung stehen noch aus.

## **2. Was ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Einrichtung einer Untersuchungsstelle im Rahmen des Netzwerkes ProBeweis im Landkreis Cloppenburg (Antrag der Gruppe Grüne/UWG vom 03.11.2018)?**

Bezüglich der Einrichtung einer Untersuchungsstelle des Netzwerkes ProBeweis im St. Josefs-Hospital in Cloppenburg führten der Erste Kreisrat, Herr Frische, und die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Dr. Neumann, im Februar 2019 Gespräche mit der

Geschäftsführung des St. Josefs-Hospitals, Herrn Birkemeyer und dem Chefarzt der Gynäkologischen Abteilung, Herrn Dr. Feldmann. Beide standen dem Projekt sehr aufgeschlossen gegenüber. Frau Dr. Neumann stellte den Kontakt zur Koordination des Netzwerkes ProBeweis in Oldenburg her und Anfang Mai 2019 erfolgte die Vertragsunterzeichnung zwischen dem St. Josefs-Hospital Cloppenburg und dem Netzwerk ProBeweis. Damit ist das St. Josefs-Hospital Cloppenburg jetzt offizielle Partnerklinik des Netzwerkes und auch im Internet und den Flyern aufgeführt.

An der ersten Schulung der Ärztinnen und Ärzte der Gynäkologie und der Unfallchirurgie des St. Josefs-Hospitals haben auch Frau Dr. Neumann und Stefanie Bonk, Mitarbeiterin der Frauenberatung bei Bedrohung und Gewalt und der BISS-Stelle des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Cloppenburg teilgenommen, um das Angebot des landkreisweiten Netzwerkes vorzustellen und auf das umfangreiche Hilfeangebot der Frauenberatung und der BISS-Stelle, Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt hinzuweisen. Frau Bonk wird auch zukünftig an den Schulungen des ärztlichen Personals teilnehmen. Darüber hinaus wird das Netzwerk ProBeweis, sprich das St. Josefs-Hospital, zukünftig auch im Netzwerktreffen Häusliche Gewalt vertreten sein.

- 3. Gem. § 15 I 1 NGG hat jede Dienststelle mit mindestens 50 Beschäftigten jeweils für drei Jahre einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Unter anderem muss der Gleichstellungsplan zum Abbau von Unterrepräsentanz für seine Geltungsdauer Zielvorgaben in Vomhundertsätzen, bezogen auf den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts in den jeweiligen Bereichen, enthalten, § 15 III 1 NGG. Wann wurde der letzte Gleichstellungsplan i. S. d. §§ 15 ff. NGG erstellt und wann wurde dieser den Beschäftigten zur Kenntnis gegeben (§ 15 IV NGG)? Kann der aktuelle Gleichstellungsplan dem Kreistag übermittelt werden?**

Der letzte Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung des Landkreises Cloppenburg ist am 01.04.2018 in Kraft getreten und wurden den Beschäftigten am 29.03.2018 über das Intranet bekannt gegeben. Der aktuelle Gleichstellungsplan wird als Anlage 2 dem Protokoll der Kreistagsitzung beigelegt.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen fragte nochmals nach, wann es endlich ein Frauenhaus im Landkreis Cloppenburg geben würde.

Kreisrat Varnhorn teilte dazu mit, dass diese Frage nicht beantwortet werden könne.

### **33.2. weitere Anfragen**

---

Kreisrat Varnhorn beantwortete die Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG gemäß § 56 NKomVG - Betreuungsverein - vom 24.06.2019 wie folgt:

#### **„Vorbemerkung:**

Der Betreuungsverein Cloppenburg e. V. übernimmt für den Bereich des Landkreises Cloppenburg die sogenannte Querschnittsarbeit und stellt die Betreuungsstelle des

Landkreises Cloppenburg von dieser Aufgabe somit weitgehend frei. Aufgaben des Betreuungsvereins diesbezüglich sind insbesondere die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, deren Schulung, Begleitung, Beratung und Unterstützung, die Unterstützung von Vorsorgebevollmächtigten, die Bereitstellung von Informationen und Beratung zu Vorsorgevollmachten sowie die Durchführung allgemeiner Informationsveranstaltungen zum Betreuungsrecht und zu Vorsorgevollmachten.

Des Weiteren übernimmt der Betreuungsverein vornehmlich im Bereich des Landkreises Cloppenburg das Führen von rechtlichen Betreuungen, Ergänzungsbetreuungen, Verfahrenspflegschaften, Verfahrensbeistandsschaften, Nachlasspflegschaften und Testamentsvollstreckungen für die er vom Betreuungs-, Familien- und Nachlassgericht bestellt wird. Dies ist vertraglich zwischen dem Betreuungsverein und dem Landkreis Cloppenburg - letztmalig mit Datum vom 27.01.2012 - vereinbart.

Der Betreuungsverein finanziert sich insbesondere durch Zuschüsse des Landes Niedersachsen und des Landkreises Cloppenburg (Zuschuss für den Bereich der Querschnittsarbeit) sowie durch Mittel von dritter Seite (z. B. zweckgebundene Spenden). Für die Tätigkeiten, für die der Betreuungsverein vom Betreuungsgericht bestellt wird, erfolgt eine Vergütung vom Niedersächsischen Justizministerium.

Die Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein war und ist geprägt durch eine sehr hohe Transparenz und einen vertrauensvollen Umgang miteinander. Die Kreisverwaltung wurde stets mündlich und/oder schriftlich über Veränderungen informiert. Auch nahm die Kreisverwaltung regelmäßig an den Vorstandssitzungen und Jahresmitgliederversammlungen teil.

Seit April 2018 bestehen nicht unerhebliche Beeinträchtigungen in der Struktur und in den Prozessabläufen des Betreuungsvereines, die Einfluss auf die Aufgabenwahrnehmung und der Wahrnehmung der Öffentlichkeit des Betreuungsvereines hatten und haben. Es fanden zahlreiche Besprechungen zwischen dem Vereinsvorstand und der Kreisverwaltung statt, letztmalig am 17.6.2019, bei denen der jeweilige Sachstand dargestellt wurde. Aktuell liegt ein Konzept des Betreuungsvereines Cloppenburg e.V. vor, in dem die derzeitigen sowie die perspektivischen Strukturen und Prozesse beschrieben werden. Das Konzept wurde am 17.06.2019 vom Vorstand erläutert. Das Konzept ist aus Sicht der Verwaltung des Landkreises Cloppenburg als plausibel und geeignet zu bewerten.

Dies vorangestellt ist die Anfrage der GRÜNE/UWG folgendermaßen zu beantworten:

**Frage 1 und 2:**

**Wir bitten den Landrat um Auskunft, wie aktuell die Ehrenamtlichen fortgebildet werden und von wem die Beratungen und Begleitung der Betreuungspersonen erfolgt.**

**Antwort:**

Die Querschnittsarbeit wird zurzeit federführend von einem Mitarbeiter des Betreuungsvereines, Schwerpunkt Integrationsfachdienst, und der Vorsitzenden sichergestellt. Unterstützung erhält der Verein von der Betreuungsstelle des Landkreises Cloppenburg (Information und Beratung zu Vorsorgevollmachten, etc.). Zudem können sich ehrenamtlich wie beruflich tätige Betreuer an das Betreuungsgericht (Verfahrensbevollmächtigte) wenden.



**Frage 3:**

**Wir bitten den Landrat um Auskunft, wie der Verein auf den dramatischen Rückgang seiner Betreuungsfälle reagiert.**

**Antwort:**

Hintergrund des Rückgangs übernommener Betreuungsfälle ist der Umstand, dass nach maßgeblichen Veränderungen in der Personalstruktur einige Betreuungsfälle unter anderem aus organisatorischen und personellen Gründen nicht durch den Betreuungsverein weitergeführt werden konnten. Das Betreuungsgericht hat diese Betreuungen daraufhin an drei ehemals beim Betreuungsverein tätige und nunmehr selbständige Betreuer weitergegeben. Ein drohendes Versorgungsdefizit der Betreuten konnte abgewendet werden.

Der Betreuungsverein hat aktuell zwei Personen neu eingestellt. Zwei weitere stehen zur Disposition. Die neu eingestellten gesetzlichen Betreuer haben bereits Erfahrungen im Bereich der rechtlichen Betreuung. Konzeptionell ist vom Betreuungsverein eine fachliche Fortbildung festgelegt, welche kontinuierlich fortgeschrieben werden soll. Die beiden neuen Betreuer haben sich bereits bei der Betreuungsstelle vorgestellt und wurden für diesen Aufgabenbereich als geeignet beurteilt. Dies wurde dem Betreuungsgericht mitgeteilt. Das Betreuungsgericht hat diese Beurteilung positiv erwidert. Unter Einbindung der Betreuungsstelle wurden diese Mitarbeiter vom Betreuungsgericht aktuell bereits für neue Betreuungen als Betreuer bestellt. Es ist auf absehbare Zeit in diesem Bereich mit einer deutlichen Verbesserung zu rechnen.

**Frage 4:**

**Wir bitten den Landrat um Auskunft, was der Landkreis unternimmt, um neue ehrenamtliche und berufliche Betreuer zu gewinnen.**

**Antwort:**

In diesem Zusammenhang wird auf die Vorbemerkung und die Ausführungen zu Punkt 1 verwiesen. Es ist davon auszugehen, dass die Querschnittsarbeit zeitnah wieder vollständig vom Betreuungsverein geleistet wird.

**Frage 5:**

**Wir bitten den Landrat um Auskunft, wie hoch der Landkreis die Defizite einschätzt, die durch ihn in diesem und den Folgejahren auszugleichen sind.**

**Antwort:**

Der Betreuungsverein hat das Haushaltsjahr 2018 mit einem deutlichen Überschuss abgeschlossen, sodass aktuell eine größere Rücklage zur Verfügung steht. Im aktuellen Haushaltsjahr 2019 ist aufgrund notwendiger Investitionen, Personalausgaben, fehlender Einnahmen wegen des vorübergehenden Rückgangs der Betreuungsfälle etc. mit einem Defizit zu rechnen, welches aber derzeit nicht näher bestimmt werden kann. Ob das Defizit mit der vorhandenen Rücklage vollständig kompensiert werden kann, bleibt abzuwarten. Anzumerken ist hierbei, dass die Förderung der Querschnittsarbeit durch das Land bereits für dieses Jahr von jährlich 16.000,00 EUR auf 32.000,00 EUR verdoppelt wurde. Zudem wurde eine Verbesserung der Vergütung der Betreuer um durchschnittlich 17 % vom Bundesrat verabschiedet. Die Kreisverwaltung geht daher davon aus, dass sowohl aufgrund der

Verbesserung der Förderung als auch aufgrund der voraussichtlichen Erhöhung der Vergütung mit keinen Haushaltsdefiziten in den Folgejahren zu rechnen ist.

Die Kreisverwaltung unterstreicht, dass der Betreuungsverein über viele Jahre sehr gute und wertvolle Dienste geleistet hat. Die zurückliegenden Ereignisse der letzten Monate waren unglücklich und mögen dem Betreuungsverein auch geschadet haben. Versorgungsdefizite der rechtlich zu Betreuenden sind gegenüber der Betreuungsstelle des Landkreises jedoch nie formuliert worden. Die aktuell notwendigen Veränderungen bieten dem Betreuungsverein zudem die Möglichkeit, sich perspektivisch hinsichtlich der Struktur- und der Prozessqualität zukunftsorientiert neu aufzustellen, was sich in dem aktuell vorgelegten Konzept widerspiegelt. Abschließend ist hervorzuheben, dass die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Cloppenburg (Betreuungsgericht) solidarisch zum Betreuungsverein Cloppenburg e.V. stehen.“

### **34. Mitteilungen**

---

Mitteilungen lagen nicht vor.

Um 19:45 Uhr schloss die stellvertretende Vorsitzende die Sitzung.

Stellvertr. Vorsitzende

Landrat

Protokollführer/in